



Antwort zur Anfrage Nr. 0352/2013 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Befahren der Fußgängerzonen und Ludwigsstr. (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorangestellt sei, dass als Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) ausgewiesene Bereiche grundsätzlich den Fußgängern vorbehalten bleiben sollen. Fahrzeugverkehr soll nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Die allgemein geltenden Ausnahmen für den Lieferverkehr sind seitens der Straßenverkehrsbehörde auf das unbedingt notwendige Maß und auf die Vormittagsstunden begrenzt. Auch andere Ausnahmetatbestände wie z. B. Anlieger oder Handwerker werden sehr kritisch geprüft und restriktiv gehandhabt.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs und damit das Ahnden der widerrechtlichen Befahrung von Fußgängerzonen ist in erster Instanz Aufgabe der Polizei. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass in Bezug der Kontrolle des Anlieferverkehrs durch die Beamten der Polizeiinspektion Mainz in der Vergangenheit der Zulieferverkehr lageabhängig kontrolliert wurde. Die Polizei hat dabei die Erfahrung gemacht, dass die kontrollierten Zulieferer die Bußgelder auf Grund der geringen Bußgeldhöhe bezahlen, es aber zu keiner Verhaltensänderung komme. Die gegenüber der Polizei bei Kontrollen oftmals geäußerte Meinung der Lieferfirmen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe der Fußgängerzonenbereiche fehlten, kann seitens der Verkehrsverwaltung nicht bestätigt werden, da rund um die Fußgängerzone eine Vielzahl von Ladezonen eingerichtet ist, so z.B. am Kronberger Hof, Dominikanerstraße, Gymnasiumstraße, Schusterstraße, Margarethengasse, Große Bleiche und viele mehr.

Unterstützt wird die Überwachung von Verstößen gegen das Befahren von Fußgängerzonen seit Ende 2012 durch das Verkehrsüberwachungsamt im Rahmen der Gebietsüberwachung im ruhenden Verkehr. Das Amt 31 teilt mit, dass ergänzend hierzu am 12.03. und 08.04.2013 jeweils eine Schwerpunktüberwachung in den Fußgängerbereichen der Ludwigsstraße und der Alten Universitätsstraße stattgefunden habe.

In Bezug auf die Kontrolle von Radfahrern ist voranzustellen, dass die Zuständigkeit seit dem Jahr 2013 bei der Stadt liegt. Repräsentative Erfahrungswerte liegen bislang noch nicht vor. Für das Jahr 2012 teilt die für diesen Zeitraum noch zuständige Polizeiinspektion Mainz mit, dass insgesamt 25 Fälle von verbotswidrigem Befahren der Fußgängerzone geahndet wurden, davon 9 Radfahrer und 16 Kraftfahrzeugführer. In zahlreichen Fällen seien die Radfahrer hingegen nur angesprochen und mündlich verwahrt worden.

Mainz, 15.05.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete